

Zuzug aus einer bzw. Umzug in eine andere Stadt

- Vor Zuzug aus einer oder Umzug in eine andere Stadt, ist die Zusicherung des vor Umzug zuständigen Jobcenters einzuholen.
- Eine Zusicherung kann erteilt werden, wenn der Umzug im leistungsrechtlichen Sinne erforderlich ist und die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind.
- Die Angemessenheitsprüfung erfolgt in Abstimmung zwischen Ihrem bisherigen und dem künftig zuständigen Jobcenter.
- Ob der Umzug objektiv erforderlich ist (sog. Notwendigkeitsbescheinigung), entscheidet ausschließlich das vor dem Umzug zuständige Jobcenter.
- Wenn Sie umziehen, ohne die Zusicherung eingeholt zu haben oder das Jobcenter die Zusicherung ablehnt, kann es passieren, dass die Kosten für die Wohnung im Bereich des künftig zuständigen Jobcenters nicht in voller Höhe übernommen werden bzw. kann ein Darlehen für die Mietkaution nicht gewährt werden. Auch Umzugskosten können in diesem Fall nicht übernommen werden.



Willy-Brandt-Platz 7
D - 38102 Braunschweig
Tel: +49 531 80177 0
Fax: +49 531 80177 3333
E-Mail: jobcenter-braunschweig@jobcenter-ge.de
Web: www.jobcenter.braunschweig.de

Beratungsgespräche nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Infothek & Neukundenbereich:
Montag bis Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr



Hinweise zu geplanten Umzügen



Was muss ich bei einem Umzug beachten?

- **Vor** einem beabsichtigten Umzug muss die Zusicherung des Jobcenters für die Übernahme der Unterkunftskosten eingeholt werden.
- Eine Zusicherung kann unter zwei Voraussetzungen erteilt werden:
 1. Der Umzug muss objektiv notwendig sein, d. h., dass Sie einen wichtigen Grund für den Umzug haben und
 2. die neuen Kosten der Unterkunft müssen angemessen sein, d. h. sie dürfen die vor Ort geltenden Höchstbeträge nicht überschreiten.
- Die Angemessenheitskriterien der Stadt Braunschweig erhalten Sie direkt im Jobcenter Braunschweig oder im Internet unter www.jobcenter.braunschweig.de.



Übernimmt das Jobcenter die Kautions für die neue Wohnung?

- Die Übernahme der Kautions ist vor Unterzeichnung des Mietvertrages zu beantragen.
- Ist es nicht möglich, die Kautions aus eigenen Mitteln zu zahlen, kann das Jobcenter ein entsprechendes Darlehen gewähren.
- Sofern das Jobcenter die Kautions als Darlehen gewährt, wird die Kautions direkt an den Vermieter überwiesen sobald die Abtretungserklärung des Vermieters vorliegt (Erklärung wird dem Darlehensbescheid beigefügt).
- Zur Tilgung des Kautionsdarlehens wird monatlich von Ihrem ungekürzten Regelleistungsanspruch ein Betrag von 10 Prozent einbehalten.

Werden Umzugskosten übernommen?

- Umzugskosten (z.B. Miettransporter) müssen ebenfalls im Voraus beantragt werden.
- Ein Umzug ist grundsätzlich selbständig durchzuführen (z.B. mit Hilfe von Verwandten und Freunden).
- Sofern ein eigenständiger Umzug nicht möglich ist (z.B. aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen), teilen Sie dies dem Jobcenter mit (gesundheitliche Einschränkungen sind jedoch nachzuweisen).
- Zur Beantragung von Umzugskosten für einen Miettransporter reichen Sie bitte drei verschiedene Kostenvoranschläge ein. Das Jobcenter prüft anschließend, ob die Kosten übernommen werden können.

